



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| ↓ <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> |
|--|-----------------------|
| Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten | 28.08.2018            |
| Samtgemeindeausschuss  | 20.09.2018            |
| Samtgemeinderat  | 26.09.2018            |

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Betreff:</b> | <b>Erlass einer Katzenschutzverordnung</b> |
|-----------------|--|

### **Sachverhalt:**

Im Kreisgebiet, der Stadt Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtriem und der Gemeinde Friedeburg gibt es immer mehr freilebende Katzen, die aufgrund von fehlender Versorgung, Unterernährung und Krankheiten erheblichen Leiden oder Schäden ausgesetzt sind.

Die hohe Vermehrungsrate führt dazu, dass viele dieser Katzen schon kurz nach der Geburt ein Leben unter tierschutzwidrigen Bedingungen führen müssen. Die Bilder der Fundtiere des TSV Harlingerlandes belegen dies eindeutig.

Da diese Katzenpopulationen auf sich gestellt sind und keinerlei Gesundheitsvorsorge, wie Impfungen und Parasitenbehandlungen gegeben ist, verbreiten sich Krankheiten wie Katzenschnupfen (eine tödlich verlaufende Infektionskrankheit, die nicht mit dem menschlichen Schnupfen zu vergleichen ist), Leukose, VIP oder VIV (Katzenaids) sehr schnell und es werden auch unkastrierte Hauskatzen/ und -kater infiziert.

Zahlreiche Jungtiere verenden qualvoll, weil sie schon von den Elterntieren infiziert sind.

Hinzu kommt die Gefahr durch Verunfallungen, wo die Tiere häufig qualvoll in Gebüsch oder anderen Verstecken sterben.

Die Tierärztkosten des TSV Harlingerlandes sprechen auch hier eine deutliche Sprache. Auch die große Anzahl von Fundkatzen, die nicht wieder ihren Besitzern zugeführt werden können, macht den Handlungsbedarf deutlich.

Da Katzen ein enorm großes Revier besitzen können, ist es sinnvoll, das gesamte Kreisgebiet als Schutzgebiet festzulegen.

Die umliegenden Gebiete wie Norden, Wangerland, Schortens, Wilhelmshaven haben schon eine Katzenschutzverordnung erlassen. Hier wäre es wichtig, anzuknüpfen.

Die bisherigen Maßnahmen der Tierschutzorganisationen (Kastration verwilderter Katzen/Kater) sind alleine nicht effizient, wenn unkastrierte Katzen/Kater, die in einem Besitzverhältnis stehen, die Fortpflanzungskette aufrechterhalten.

Die Stellungnahme der Tierärzte, des Veterinäramtes, also der Stellen, die täglich mit der Problematik zu tun haben, geben ein eindeutiges Votum ab, welches man nur schwer nicht

zur Kenntnis nehmen kann.

Aus den genannten Gründen besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb ist die Einführung einer (kommunalen) Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzenhalter, die ihren Tieren unkontrollierten Freigang gewähren zwingend notwendig, um das Problem des Katzenelends langfristig wirkungsvoll zu lösen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Katzenschutzverordnung

|                       |                      |     |       |        |
|-----------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Esens, den 18.08.2018 | Abstimmungsergebnis: |     |       |        |
|                       | <b>Fachausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| (Mannott, Hilko)      | <b>SGA</b>           | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                       | <b>SG-Rat</b>        | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:**

KatzenVO